

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname**

**SCHWARZER BLOCKER SPACHELMASSE**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Bauchemisches Produkt zum Bauen, Modernisieren und Reparieren.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Angaben verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Adresse**

LUGATO GmbH & Co. KG

Großer Kamp 1

D-22885 Barsbüttel

Telefon-Nr. +49 (0)40 694 07-0

Fax-Nr. +49 (0)40 694 07-109 + 110

**Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt**

sicherheit@lugato.de

**Angaben zum Importeur**

**Adresse**

Puag AG

Oberebenestrasse 51

CH-5620 Bremgarten

Telefon-Nr. +41 41 56 648 88 00 (08.00-12.00 + 13.00-17.15)

Fax-Nr. +41 41 56 648 88 60 (08.00-12.00 + 13.00-17.15)

e-mail info@puag.ch

### 1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum Zürich: Tel.: 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Flam. Liq. 3; H226

STOT SE 3; H336

**Hinweise zur Einstufung**

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenpiktogramme**



GHS02



GHS07

**Signalwort**

Achtung

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Gefahrenhinweise (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) eingestuft und gekennzeichnet.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung, enthält die nachfolgend aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise		%
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration		
1	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2 % Aromaten</b>				
	64742-48-9 919-857-5 649-327-00-6 01-2119463258-33	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 25,00	- < 50,00	Gew%
2	<b>ASPHALT, OXIDIERTER</b>				
	64742-93-4 265-196-4 - 01-2119498270-36	-	>= 25,00	- < 50,00	Gew%
3	<b>Cellulose</b>				
	9004-34-6 232-674-9 - -	-	< 2,50		Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	P	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingefloßt werden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum; Trockenlöschmittel; Kohlendioxid; Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Cellulose	9004-34-6	232-674-9
	MAK (SUVA)		
	Zellulose / Cellulose		
	Kurzzeitwert		mg/m <sup>3</sup>
	Wert	3 a	mg/m <sup>3</sup>
	Bemerkung		

#### DNEL, DMEL und PNEC Werte

##### DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten			64742-48-9 919-857-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	77	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	871	mg/m <sup>3</sup>

##### DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten			64742-48-9 919-857-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	185	mg/m <sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter A/P2

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke >= 0,4 mm

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	flüssig
<b>Form</b>	viskos
<b>Farbe</b>	schwarz
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Zündtemperatur</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

Bemerkung	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-----------	--

<b>Explosive Eigenschaften</b>
Das Produkt ist nicht explosionsfähig. Durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

<b>Entzündbarkeit</b>
Keine Daten vorhanden

<b>Untere Explosionsgrenze</b>
Keine Daten vorhanden

<b>Obere Explosionsgrenze</b>
Keine Daten vorhanden

<b>Dampfdruck</b>
Keine Daten vorhanden

<b>Relative Dampfdichte</b>
Keine Daten vorhanden

<b>Relative Dichte</b>
Keine Daten vorhanden

<b>Dichte</b>	
Wert	0,9316 g/cm <sup>3</sup>
Bezugstemperatur	20 °C
Quelle	Hersteller

<b>Wasserlöslichkeit</b>	
Bemerkung	mischbar

<b>Löslichkeit</b>
Keine Daten vorhanden

<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>
Keine Daten vorhanden

<b>Kinematische Viskosität</b>	
Wert	> 70 sek.
Bezugstemperatur	20 °C
Methode	ISO-Becher 6 mm
Quelle	Hersteller

<b>Lösemittelgehalt</b>	
Wert	36,7 %

<b>Festkörpergehalt</b>	
Wert	63,3 %

<b>Partikeleigenschaften</b>
Keine Daten vorhanden

## 9.2 Sonstige Angaben

<b>Sonstige Angaben</b>
Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	64742-48-9	919-857-5
LD50	>	5000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	64742-48-9	919-857-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität			
Keine Daten vorhanden			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	64742-48-9	919-857-5
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	64742-48-9	919-857-5
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	64742-48-9	919-857-5
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Meerschweinchen		
Methode	OECD 406		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht sensibilisierend		

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

<b>Keimzell-Mutagenität</b>
Keine Daten vorhanden
<b>Reproduktionstoxizität</b>
Keine Daten vorhanden
<b>Karzinogenität</b>
Keine Daten vorhanden
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>
Keine Daten vorhanden
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>
Keine Daten vorhanden
<b>Aspirationsgefahr</b>
Keine Daten vorhanden
<b>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</b>
Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen. Das Einatmen hoher Dampfkonzentrationen reizt Augen, Nase und den Atemtrakt. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen. Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

### Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

<b>Fischtoxizität (akut)</b>			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	64742-48-9	919-857-5
LL50		>	1000 mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Regenbogenforelle		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
<b>Fischtoxizität (chronisch)</b>			
Keine Daten vorhanden			
<b>Daphnientoxizität (akut)</b>			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	64742-48-9	919-857-5
EL50		>	1000 mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
bezogen auf	WAF (water accommodated fractions)		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
<b>Daphnientoxizität (chronisch)</b>			
Keine Daten vorhanden			
<b>Algtoxizität (akut)</b>			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	64742-48-9	919-857-5

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

EL50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
bezogen auf	WAF (water accommodated fractions)		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

<b>Algentoxizität (chronisch)</b>
Keine Daten vorhanden

<b>Bakterientoxizität</b>
Keine Daten vorhanden

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	64742-48-9	919-857-5
Methode	OECD 301 F		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 12.8 Sonstige Angaben

<b>Sonstige Angaben</b>
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß der CH-Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN1139
IMDG	UN1139
ICAO-TI / IATA	UN1139

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
IMDG	COATING SOLUTION

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

ICAO-TI / IATA

Coating solution

## 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR/RID/ADN - Klasse**

3

Gefahrzettel

3

Klassifizierungscode

F1

Tunnelbeschränkungscode

D/E

Gefahrennr. (Kemler-Zahl)

30

Bemerkung (ADR/RID/ADN)

Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 l unterliegen nicht den Vorschriften des ADR (siehe 2.2.3.1.5.)

**IMDG - Klasse**

3

Label

3

Bemerkung (IMDG)

Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 l unterliegen nicht den Vorschriften des IMDG-Code, Kapitel 4.1, 5.2 und 6.1 (siehe IMDG-Code 2.3.2.5)

**ICAO-TI / IATA - Klasse**

3

Label

3

## 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR/RID/ADN**

III

**IMDG**

III

**ICAO-TI / IATA**

III

## 14.5 Umweltgefahren

EmS

F-E, S-E

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

##### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

##### **REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

##### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse**

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.

Nr. 3, 40

##### **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:

P5c

##### **Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)**

VOC-Gehalt

22,99 %

VOC-Wert

246,00 g/l

#### Nationale Vorschriften

##### **VOC Schweiz: VOCV (SR 814.018)**

VOC-Wert

0 %

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

**Produkt-Nr.:** SPSP

**Aktuelle Version:** 4.1.0, erstellt am: 14.05.2024

**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 16.10.2023

**Region:** CH

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

### Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

P Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

### Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 20281